




Helaba | 

QUALITÄTSBERICHT DER HELABA

30.04.2018

Helaba | 

Herausgeber:

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Kapitalmärkte
MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/91 32-01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

Inhalt

Grundsätzliches	4
Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017.....	4
Ausführungsqualität je Finanzinstrumentenklasse	5
1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine.....	5
2. (börsengehandelte) Schuldtitel	6
3. Zinsderivate	7
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind	7
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate	8
4. Kreditderivate.....	8
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind	8
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Kreditderivate	9
5. Währungsderivate.....	10
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind.....	10
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate	11
6. Strukturierte Finanzprodukte.....	11
7. Aktienderivate	11
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind.....	11
Swaps, Termingeschäfte und sonstige Aktienderivate.....	12
8. Verbriefte Derivate	12
9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten	12
10. Differenzgeschäfte	12
11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffprodukte)	12
12. Emissionszertifikate	12
13. sonstige Instrumente.....	13
14. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT).....	13

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität

Grundsätzliches

Das nachfolgende Dokument beinhaltet, je Kategorie von Finanzinstrumenten, eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Berichtsjahr 2017 ausgeführt wurden. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 82 Abs. 9 WpHG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der MiFID II (RTS 28). Die fünf wichtigsten Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse, ausgehend vom Handelsvolumen, können Sie dem TOP-5 Bericht entnehmen, der auf unserer Website bereitgestellt ist.

Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017

Gem. § 82 Abs. 9 WpHG sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen dazu verpflichtet, jährlich die fünf Ausführungsplätze pro Finanzinstrumentenklasse zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am Wichtigsten sind. Die gesetzlichen Anforderungen wurden am 03. Januar 2018 mit Inkrafttreten der MiFID II eingeführt. Einige der Anforderungen, welche durch die Delegierten Verordnung 2017/576 (EU) seitens des Wertpapierdienstleistungsunternehmens gefordert sind, können für das Berichtsjahr 2017 nur in der Form eines Rumpfberichtes veröffentlicht werden. Hierzu zählen insbesondere die Anforderungen aus:

- Art. 1,
- Art. 2a und 2b.

Art. 1 der Delegierten Verordnung definiert den Umfang an Ausführungsplätzen, welche im TOP-5 Bericht und in der Zusammenfassung über die erreichte Ausführungsqualität zu berücksichtigen sind. Der Gesetzgeber subsummiert unter dem Begriff „Ausführungsplatz“ einerseits Handelsplätze wie beispielsweise regulierte Märkte und multilaterale Handelssysteme, sowie andererseits Ausführungsplätze im Sinne eines systematischen Internalisier oder Market Maker. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, d.h. insbesondere eine Legaldefinition, Schwellenwerte für die Ermittlung und rechtliche Konsequenzen aus dieser Klassifizierung, wurden mit Inkrafttreten der MiFID II im Jahr 2018 geschaffen. Demzufolge umfasst der TOP-5 Bericht ausschließlich Handelsplätze oder Weiterleitungseinrichtungen, Ausführungsplätze im Sinne der MiFID II können nicht berücksichtigt werden. Folglich werden einige TOP-5 Berichte je Finanzinstrumentenklasse als Leerreport veröffentlicht.

Art. 2a und 2b der Delegierten Verordnung definiert die Begriffe „passiver“ und „aggressiver“ Auftrag aus dem TOP-5 Bericht. Die Begriffsbestimmung ist mit Einführung der MiFID II im Jahr 2018 in Kraft getreten. Die notwendigen Daten werden der Bank – sofern in den Ausführungsdaten des Kundenauftrages vorhanden – vom Handelsplatz mitgeteilt. Für das Berichtsjahr 2017 liegen keine Informationen seitens der Handelsplätze vor. Im TOP-5 Bericht werden die Spalten deswegen leer gemeldet.

Ausführungsqualität je Finanzinstrumentenklasse

1. Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Privatkunden

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis des Finanzinstrumentes und die Kosten der Auftragsausführung in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

Professionelle Kunden

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für professionelle Kunden vorrangig an der

- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Und Geschwindigkeit der Ausführung.

Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung beruht vorrangig auf der Marktliquidität die am jeweiligen Ausführungsplatz vorherrscht.

Kam es im Ergebnis zu mehreren gleichwertigen Ausführungsplätzen, wurden in die Betrachtung auch die folgenden Faktoren berücksichtigt (nach Relevanz absteigend):

- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Abwicklungssicherheit

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) *Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Die Bank unterscheidet bei Auftragsausführung zwischen der Kundenkategorie „Privatkunden“ und „professionelle Kunden“.

Die Ausführungsfaktoren werden je nach Kundenkategorie gem. Abschnitt „a) *Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*“ gewichtet.

f) *Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g) *Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) *Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

2. (börsengehandelte) Schuldtitel

a) *Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Beurteilung der bestmöglichen Ausführung erfolgte anhand der Faktoren:

- Marktliquidität
- Preis des Finanzinstrumentes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang des Auftrages
- Art des Auftrages
- Abwicklungssicherheit

Die Marktliquidität ist gemäß der Ausführungsgrundsätze von besonderer Bedeutung. Kam es im Ergebnis zu mehreren gleichwertigen Ausführungsplätzen, werden die weiteren Faktoren in der genannten Reihenfolge berücksichtigt.

b) *Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) *Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten*

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Auftragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a.

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

3. Zinsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) *Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) *Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Die Auftragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) *Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a.

g) *Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) *Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Zinsderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017“ genannten Punkte nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2017 ein Leerreport veröffentlicht.

4. Kreditderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) *Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) *Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) *Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten*

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) *Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) *Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Die Auftragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) *Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a.

g) *Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) *Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Kreditderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Kreditderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017“ genannten Punkte nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2017 ein Leerreport veröffentlicht.

5. Währungsderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Auftragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a.

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Währungsderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017“ genannten Punkte nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2017 ein Leerreport veröffentlicht.

6. Strukturierte Finanzprodukte

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.

Für prozentnotierte Wertpapiere gelten die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

7. Aktienderivate

Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel an Handelsplätzen zugelassen sind

a) Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge in börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurden an dem Handelsplatz ausgeführt, an dem der jeweilige Kontrakt gelistet ist.

b) Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank hat keine engen Verbindungen, keine Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze, an denen Aufträge unserer Kunden ausgeführt werden.

c) Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank hat keine besonderen Vereinbarungen mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffen.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überarbeitung der Ausführungsgrundsätze kam.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Die Auftragsausführung unterscheidet sich nicht nach der Kundenkategorie.

f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Die Bank betreibt kein direktes Retail- / Privatkundengeschäft. Das typische Auftragsvolumen der gemäß WpHG klassifizierten „Privatkunden“ ist vergleichbar mit einem professionellen Anleger. Aus diesem Grund gelten die Ausführungsfaktoren gem. Punkt a.

g) Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h) Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen konsolidierten Datenticker.

Swaps, Termingeschäfte und sonstige Aktienderivate

Kundenaufträge in nicht standardisierten, außerbörslichen Aktienderivaten werden im Wege eines bilateralen Geschäftes zwischen dem Kunde und der Bank abgeschlossen.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017“ genannten Punkte nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2017 ein Leerreport veröffentlicht.

8. Verbriefte Derivate

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.

Für prozentnotierte Wertpapiere gelten die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

keine Angabe

10. Differenzgeschäfte

keine Angabe

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffprodukte)

In Abhängigkeit der Notierungsart des strukturierten Finanzproduktes erfolgt die Auswahl der Ausführungsfaktoren.

Bei stücknotierten Wertpapieren gelten die Ausführungen für Eigenkapitalinstrumente.

Für prozentnotierte Wertpapiere gelten die Ausführungsfaktoren für (börsengehandelte) Schuldtitel.

12. Emissionszertifikate

keine Angabe

13. sonstige Instrumente

keine Angabe

14. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)

Kundenaufträge in Wertpapierfinanzierungsgeschäften der vorher genannten Finanzinstrumentenklassen sind bilaterale Geschäfte zwischen dem Kunden und der Bank.

Die Bank ist wegen der im Kapitel „Besonderheiten zur erreichten Ausführungsqualität und TOP-5 Bericht für das Jahr 2017“ genannten Punkten nicht als Ausführungsplatz klassifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist für das Berichtsjahr 2017 ein Leerreport veröffentlicht.

Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen

MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main
Telefon 0 69/91 32-01
Telefax 0 69/29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
Telefon 03 61/2 17-71 00
Telefax 03 61/2 17-71 01

www.helaba.de
